

Herrn
Bürgermeister Dieter Spindler

Beratungsvorlage

zu TOP 7 der Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 14. Oktober 2004

Vorschlagsliste für die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2004 bis 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Meerbusch wählt als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

a) gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 KJHG i.V.m. § 4 AG-KJHG NW

Frau/Herrn _____

b) gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 KJHG i.V.m. § 4 AG-KJHG NW

Frau/Herrn _____

Frau/Herrn _____

Frau/Herrn _____

Frau/Herrn _____

Frau/Herr _____

Frau/Herr _____

2. Der Rat der Stadt Meerbusch wählt als persönliche stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

a) als Stellvertreter/in der Mitglieder gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 KJHG i.V.m. § 4 AG-KJHG NW

für das ordentliche Mitglied :

Frau/Herrn :

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

b) als Stellvertreter/in der Mitglieder gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 KJHG i.V.m. § 4 AG-KJHG NW

für das ordentliche Mitglied :

Frau/Herrn :

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Begründung:

Am 26. September 2004 fand die Kommunalwahl für die Ratsperiode 2004 bis 2009 statt. In der konstituierenden Sitzung des Rates am 14. Oktober 2004 ist auch die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses zu entscheiden.

Gemäß § 71 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des KJHG NW (AG-KJHG NW) und § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meerbusch gehören dem Jugendhilfeausschuss einschließlich des Vorsitzenden **fünfzehn** stimmberechtigte Mitglieder an, die sich wie folgt zusammensetzen:

a) **neun** Ratsmitglieder bzw. vom Rat gewählte, in der Jugendarbeit erfahrene Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Ziffer 1 KJHG) sowie

- a) **sechs** Personen, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vom Rat zu wählen sind (§ 71 Abs. 1 Ziffer 2 KJHG).
- zu a) Die neun - vom Rat zu wählenden - Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, können entweder selbst Ratsmitglieder sein oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer (sachkundige Bürger).
Dabei ist gemäß § 58 Abs. 3 Satz 3 GO NW sicherzustellen, dass die Zahl aller Ratsmitglieder im Ausschuss die Zahl der nicht dem Rat angehörenden sachkundigen Bürger übersteigt.
- zu b) Die auf die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe entfallenden sechs Mitglieder sind – ebenso wie deren persönliche Stellvertreter - vom Rat zu wählen.
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 AG-KJHG NW sind von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter vorzuschlagen. Dabei ist ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben. Der Rat wählt aus den Vorgeschlagenen die Mitglieder.

Mit Schreiben vom 14. September 2004 wurden alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Spitzenorganisationen und örtlichen Spitzenvereinigungen angeschrieben. Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 15.09.2004 entsprechend unterrichtet.

Die von den Verbänden als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagenen Personen sind in der beiliegenden Liste (Anlage 1) in der von den Verbänden angegebenen Reihenfolge aufgeführt.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses bzw. seinem persönlichen Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer grundsätzlich auch dem Rat der Stadt angehören kann.
Alle aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzung der Wählbarkeit.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 5 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt werden von den entsendenden Stellen benannt und bedürfen keiner Bestätigung durch den Rat.
Eine Auflistung der als beratende Mitglieder benannten Personen ist zur Information (Anlage 2) beigefügt.

Sollten nach Zustellung der Einladung zur Ratssitzung noch Vorschläge/Benennungen eingehen, wird zur Sitzung eine aktualisierte Liste nachgereicht.

Lösung:

s. Begründung

Kosten/Deckung:

Personalaufwand:

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
Beigeordneter
Anlagen